

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr.14, 81373 München

**Vorsitzender
Günter Keller**

Privat:

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Plan- SG 3

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33882
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 28.11.2018

Gartenstädte – Erhalt des Charakters
und bauliche Entwicklung
- Rahmenplanungen -

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12716

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 27.11.18 mit o.g. Thema befasst.

Der BA gibt nachstehende Stellungnahme ab:

Das Leitbild für den Planungsbereich „Holzapfelkreuth“ erscheint insoweit stimmig. Das Bauvorhaben in der Harmatinger Straße 1 zeigt die Notwendigkeit für eine Rahmenplanung auf.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Keller
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN-HAII-60V

Vorsitzender
Otto Steinberger

Privat:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

II	Planungsreferat HA II					
1	11	12	13	14		
2	20V	21P	22P	23P	24B	

29. Okt. 2018

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40

81560 München

Telefon: (089) 233 - 61490

Telefax: (089) 233 - 989 61490

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

3	30V	31P	32P	33P	34B	
4	40V	41P	42P	43P	44B	
5	45	45V	45P			
6	50	52	53	54	56	57
7	60V	61P	62P	63P		

München, 26.10.2018

Unser Zeichen
7.3.2/1018

Ihre Schreiben vom

**Gartenstädte – Erhalt des Charakters
und bauliche Entwicklung
- Rahmenplanungen -
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12716
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018**

**Stellungnahme des BA zum Entwurf
Termin: 15.11.2018**

Sehr geehrte

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 18.10.2018 mit dem im
Betreff genannten Vorgang befasst und gibt einstimmig folgende Stellungnahme dazu ab:

1. Aufgrund seiner Zuständigkeit beschränkt sich der BA 15 in seiner Stellungnahme auf das betrachtete Testgebiet Waldtrudering.
2. Der BA stimmt den in 3.4 genannten Zielen zur Weiterentwicklung und Erhalt der Gartenstadt (Wald)Trudering zu.
3. Der BA begrüßt die Bereitschaft der LHM zur Unterstützung o.g. Ziele, auch BPläne ins Auge zu fassen. Gerade auch zur Steuerung der baulichen Entwicklung im Sinne des Erhalts des spezifischen Gartenstadtcharakters können BPläne das geeignete Mittel der Wahl sein.
4. Der BA bittet, die Rahmenpläne (und ggfl. BPläne) Zug um Zug auf das gesamte Gartenstadtgebiet in Trudering zu übertragen, bevor das Gebiet zu heterogen wird.
5. Der BA erkennt die Leitziele für die WaBuLa an und bittet, dessen weitere Bebauung in einem gesonderten Vorgang Rahmenplanung WaBuLa mit anlassbezogenen BPlänen weiterzuentwickeln.
6. Vor Abschließen der Evaluation ist den betroffenen BAs ein Zwischenbericht vorzulegen.

Für weitergehende Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Steinberger
Vorsitzender des BA 15
Trudering-Riem

The image shows a very faint and low-resolution scan of a document, likely a table or a list. The content is mostly illegible due to the quality of the scan. There are some faint markings and what appears to be a grid structure, but the text within it cannot be read.



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

I.

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN-HAII-60V**

**Vorsitzender
Thomas Kauer**

Privat:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -80
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 20.11.2018

Unser Zeichen
4.4.2.1 / 15.11.2018

Ihr Schreiben vom
04.10.2018

Ihr Zeichen
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12716

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12716
Gartenstädte – Erhalt des Charakters und
bauliche Entwicklung
- Rahmenplanungen -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erstellte Entwurf der Sitzungsvorlage betreffend den Erhalt des Charakters und der baulichen Entwicklung der Gartenstädte wird vom Bezirksausschuss **als unzureichend erachtet, abgelehnt und einer dringenden Neuüberarbeitung und Neukonzeptionierung anempfohlen.**

Dies aus folgenden Gründen:

1. Zutreffend hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zwar erkannt, dass die Heimstättensiedlung im Sinne der durchgeführten Rahmenplanung als besonders schützenswerter und zu erhaltender Bereich im Hinblick auf den Gartenstadtcharakter und die baulicher Struktur zu bewerten ist.

Folgerichtig wurden dann auch die für die Heimstättensiedlung geltenden Planungsziele und Maßnahmen zutreffend beschrieben und dabei auch besonderer Wert auf die **Einhaltung der rückwärtigen Baugrenzen** und die Erhaltung der vorhandenen Grünstrukturen sowie den zu schützenden Ensemblecharakter gelegt.

2. Soweit aber dann in der Beschlussvorlage die Lösungsansätze, die eine Sicherstellung der Erhaltung der baulichen Strukturen und des Gartencharakters sicherstellen sollen, vorgestellt werden, bleiben diese Lösungsansätze bei weitem hinter den Erwartungen zurück.

Kommunikationsstrategien, Unterstützung von Bürgerinitiativen und Selbsthilfeorganisationen sowie weitere Evaluationen und weitere Rahmenplanungen und eine Beteiligung der Bezirksausschüsse werden nicht letztendlich verhindern können, dass durch weitere bauliche Nachverdichtungsmaßnahmen der Erhalt der Gartenstädte, speziell der Erhalt der besonders gefährdeten Heimstättensiedlung, sichergestellt wird.

Auch die von der Lokalbaukommission entwickelte blockweise Betrachtung bei der Genehmigung von Bauvorhaben trägt hier nichts zu einer verbindlichen Regelung des Baurechts bei. Sie hilft allenfalls der Lokalbaukommission im Hinblick auf ihre Kommunikation im Hinblick auf die Gründe für die notwendige Genehmigung von Nachverdichtungsvorhaben gegenüber den Anwohnern und örtlichen Bürgern.

3. Die bereits von der LBK im Fall „*Wemdingener Straße 43*“ wiederum als „*genehmigungsfähig*“ betrachtete Überschreitung der hinteren Baulinie aufgrund eines vorliegenden anderweitigen Bezugsfalles in der Heimstättensiedlung belegt eindrucksvoll, dass die Rahmenplanung und die blockweise Betrachtung keine, aber auch gar keine, effektive Wirkung zum Schutz der Gartenstädte zu entfalten vermögen.

4. Die vorliegend zur Abstimmung gestellte Sitzungsvorlage belegt eindrucksvoll, dass ausschließlich eine tiefgreifende und nachhaltige sowie konsequente Änderung der derzeitigen Genehmigungspraxis, unter bewusster Auslotung der Grenzen der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung, bei allen Nachverdichtungsvorhaben in den schützenswerten Gebieten langfristig zum Erfolg führen kann.
Zudem sind alle möglichen bauplanungsrechtlichen Steuerungsinstrumente für die Gemeinden, hier also die Aufstellung von qualifizierten Bebauungsplänen, ebenso auszunutzen, wie die in dem eigenen Wirkungskreis von Gemeinden zulässigen „baurechtlich begleitend wirksamen“ Maßnahmen, wie der Erlass von örtlichen Satzungen (Stellplatzsatzung, Erhaltungssatzung etc.).
Insbesondere die Ermöglichung einer wirklich flexiblen Handhabung der Stellplatzsatzung bzw. die deutliche Verschärfung der Stellplatzanforderungen in Nachverdichtungsgebieten wären hier zu prüfen.

Das „*Weiter so*“, wie es in der vorliegenden Sitzungsvorlage zum Ausdruck kommt, kann deshalb nicht akzeptiert werden.

Das Problem wird damit dort belassen wo es ist, nämlich bei den Bürgern in den Gartenstädten.“

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

II. Ablage

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**An das
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung
Stadtplanung
PLAN-HAI-60V**

**Vorsitzender
Clemens Baumgärtner LL.M. Eur.**

Privat:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 81
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 21.11.2018

Ihr Schreiben vom
04.10.2018

Ihr Zeichen
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12716

Unser Zeichen
2.2.1.1 / 11-18

**Gartenstädte – Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung
- Rahmenplanungen -
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12716**

Stellungnahme des BA 18 zum Entwurf der Vorlage aus der Sitzung vom 20.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich im Namen des gesamten Gremiums noch einmal für die Vorstellung der o. g. Entwurfsvorlage in der gestrigen Sitzung des BA 18 bedanken!

Ich teile Ihnen hierzu mit, dass der Bezirksausschuss 18 gemäß einstimmigem Beschluss grundsätzlich die Einführung der Rahmenplanung Gartenstadt als mögliches kurzfristiges Instrumentarium begrüßt, langfristig aber ein rechtlich durchsetzbares Instrumentarium in Form einer Satzung fordert, um den Erhalt des Charakters der Gartenstadt Harlaching zu ermöglichen und diese entsprechend zu schützen.

Es wird darum gebeten, diese Stellungnahme im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Baumgärtner
Vorsitzender des BA 18
Untergiesing-Harlaching

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes

Hadern 



Landeshauptstadt
München

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

I. Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN / HA II - 60 V
z.H.

Vorsitzender
Johann Stadler

Privat:

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 15.11.2018

**Gartenstädte – Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung
- Rahmenplanung -
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12716)**

hier: Anhörung BA 20

Sehr geehrte

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 12.11.2018 mit o.g. Sitzungsvorlage befasst und dieser einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Stadler
Vorsitzender des BA 20
- Hadern -

II. Ablage

Johann Stadler
Vorsitzender des BA 20
- Hadern -

Anlage 6f

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Stadtplanung

PLAN - HA II – 60 V

Vorsitzender
Romanus Scholz

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: 32
Sachbearbeitung:

München, 06.12.18

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12716 **Gartenstädte – Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung** **- Rahmenplanung -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 04.10.18 sowie die Vorstellung der Planungen in der Sondersitzung des UA Planung am 22.11.18.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 04.12.18 mit dem Beschlusssentwurf befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bezirksausschuss sieht das Instrument der Rahmenplanung grundsätzlich zwiespältig, da sie rechtlich unverbindlich sind.

Er schlägt vor, im Stadtbezirk Pasing-Obermenzing folgende weitere Gebiete mit einer Rahmenplanung zu erfassen:

- Waldkolonie (Maria-Eich-Straße / Am Stadtpark / bis Stadtgrenze)
- Villenkolonie I und II
- alle Gebiete, in denen die besondere Siedlungsgebietsverordnung gilt

Der Bezirksausschuss 21 fordert die LH München auf,

- mit der Rahmenplanung z.B. eine hintere Baulinie festzusetzen, um eine rückwärtige Bebauung zu verhindern.
- den Bauträgern die Ernsthaftigkeit dieser Rahmenplanung aktiv deutlich zu machen.
- einen Baumbestandsplan im gesamten Gebiet zu erstellen, der die bedeutendsten Bäume und Arten darstellt mit dem Ziel, diese zu erhalten.
- darzulegen, was es bedeutet, dass die Erhaltungssatzung „derzeit“ nicht angewendet werden kann (Seite 18 / 19 Beschlussvorlage).

Mit freundlichen Grüßen

Romanus Scholz

Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

II. Ablage

Romanus Scholz

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes
LAIM



Landeshauptstadt
München

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
PLAN-HAII-60V

**Vorsitzender
Josef Mögele**

Privat:

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 06.12.18

**Beschlussentwurf Gartenstädte – Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung
- Rahmenplanung -
Sitzungsvorlagen Nr. 12716**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 04.12.18 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Josef Mögele
Vorsitzender des BA 25
- Laim -

